



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE

April 2014

Bericht über die Ergebnisse der Anhörung zur Revision der Energieverordnung (EnV, SR 730.01): Vorschriften Elektrogeräte

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Ablauf und Adressaten.....	1
1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen	1
2. Ergebnisse der Anhörung	2
2.1 Allgemeine Bemerkungen zu den Effizienz- und Deklarationsvorschriften	2
2.2 Zu ändernde Vorschriften	3
2.2.1 Wäschetrockner	3
2.2.2 Elektrobacköfen	3
2.2.3 Bereitschafts- und Aus-Zustand	3
2.2.4 Set-Top-Boxen.....	3
2.2.5 Elektromotoren	3
2.2.6 Nassläufer-Umwälzpumpen.....	3
2.3 Neue Vorschriften	4
2.3.1 Gebündeltes Licht, LED-Lampen und dazugehörige Geräte	4
2.3.2 Wärmepumpen	4
2.3.3 Wasserpumpen.....	5
2.3.4 Raumklimageräte und Komfortventilatoren	5
2.3.5 Ventilatoren.....	5
2.3.6 Haushaltsgeschirrspüler	5
2.3.7 Staubsauger	5
2.3.8 Computer und Server	5
2.3.9 Deklarationsvorschrift für Haushaltskaffeemaschinen	5
2.3.10 Deklarationsvorschrift für Reifen	6
2.4 Übergangsfristen.....	6
3. Anhang: Liste der Teilnehmenden	7

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Steigerung der Energieeffizienz ist bereits seit über zehn Jahren ein wichtiger Bestandteil der Energiepolitik des Bundes. Mit der Energiestrategie 2050 hat insbesondere die Stromeffizienz zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Mit einem ersten Massnahmenpaket will der Bundesrat bis 2020 im Vergleich zum Basisjahr 2000 den Stromverbrauch pro Person und Jahr um 3 Prozent senken. Mittel- und langfristig soll die Energiestrategie 2050 dazu führen, dass der Stromverbrauch pro Person und Jahr im Vergleich zum Jahr 2000 um 13 Prozent (bis 2035) bzw. um 18 Prozent (bis 2050) sinkt.

Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, die Effizienzstandards für elektrische Geräte in der Energieverordnung anzupassen (Motion 11.3376 „Effizienzstandards für elektrische Geräte. Eine Best-Geräte-Strategie für die Schweiz“). Die Schweiz soll möglichst zeitgleich die Standards gemäss der Ökodesign-Richtlinie der EU übernehmen. Ebenfalls soll die Schweiz die Effizienzstandards konsequent an der so genannten Best Available Technology ausrichten – also an der bezüglich Effizienz besten verfügbaren Technologie – verbunden mit dem weiteren Ausbau der europäischen Führungsrolle in gewichtigen Gerätekategorien. Die geplante Teilrevision der Energieverordnung (EnV; SR 730.01) setzt diese Forderungen der Motion, in Übereinstimmung mit der Energiestrategie 2050 des Bundesrats, um. Von den geplanten Änderungen sind Effizienzvorschriften und Deklarationspflichten betroffen.

1.2 Ablauf und Adressaten

Das Bundesamt für Energie BFE eröffnete am 31. Oktober 2013 die Anhörung. Insgesamt wurden 128 Akteurinnen und Akteure zur Teilnahme an der Anhörung eingeladen. Die Anhörungsfrist lief am 17. Januar 2014 ab. Insgesamt sind in dieser Zeit 82 Stellungnahmen eingegangen.

Der vorliegende Bericht fasst diese zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu haben. Zu den Adressatinnen und Adressaten der Anhörung zählten u.a. Kantone, im Parlament vertretenen Parteien, Dachverbände der Wirtschaft, Industrie- und Dienstleistungswirtschaft, Verkehrswirtschaft, Konsumentenorganisationen, Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen sowie Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

Insgesamt sind 82 Stellungnahmen eingegangen. Von den 128 Eingeladenen haben 63 keine Stellungnahme abgegeben. 17 Akteurinnen und Akteure haben ohne direkte Einladung an der Anhörung teilgenommen.

Teilnehmende nach Gruppen	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	25
Politische Parteien	4
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	2
Dachverbände der Wirtschaft	5
Industrie und Dienstleistungswirtschaft	23
Verkehrswirtschaft	8
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	5
Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz	3
Konsumentenorganisationen	2
Elektrizitätswirtschaft	1
Weitere Anhörungsteilnehmende	4
Total	82

2. Ergebnisse der Anhörung

2.1 Allgemeine Bemerkungen zu den Effizienz- und Deklarationsvorschriften

Die Verordnungsänderung wird generell begrüsst. Die Kantone TI, GE, JU, NE, SZ, GL, SO, BS, BL, LU, AG, BE, NW, SH, SG, GR, AI, AR, VS sowie ZG, FDP. Die Liberalen, der Schweizerischer Städteverband, der Verband der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (swissmem), economiesuisse, die Schweizerische Organisation der Wirtschaft für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ECO SWISS), der Schweizerischer Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik (SWICO), der Fachverband für Komfortregelungen (fkr), die Gruppe der Schweizerischen Gebäudetechnik-Industrie (GSGI), der Fachverband Elektroapparate für Haushalte und Gewerbe Schweiz (FEA), der Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI), der Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec), das Eidgenössische Starkstrominspektorat (EDSI), das Elektrizitätswerk Zürich (ewz), die Fédération des Entreprises Romandes, SP Schweiz, Swiss Cleantech, die Schweizerische Energie-Stiftung (SES), der World Wide Fund for Nature (WWF), die Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch), Greenpeace, Pro Natura, die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E), die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) und Swisscom stimmen den Änderungen grundsätzlich zu, die SVP und das Centre Patronal lehnen die Vorlage ab. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) befürwortet Deklarationspflichten, lehnt jedoch Mindestanforderungen ab, welche die Lebensdauerkosten eines Geräts erhöhen. Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS), Migros, Coop, Handel Schweiz, das Konsumentenforum (kf) und die Swiss Retail Federation lehnen die Änderungen nur in jenen Punkten ab, die zu Schweizer Sondervorschriften führen. Der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) spricht sich aufgrund der Regelung des gewerblichen Eigenverbrauchs und ihrer Ablehnung einer Systemetikette gegen die geplanten Änderungen aus. Electrosuisse ist mit den Änderungen grundsätzlich einverstanden, möchte aber Grauiimporte in den Geltungsbereich durch die EnV aufgenommen haben. Die IG FHS und das kf schlagen eine Erweiterung der Vorschriften auch für den privaten Eigengebrauch vor.

Das SWICO, ECO SWISS, economiesuisse, swissmem, suissetec, sgv, SBV, die Umweltfreisinnigen St. Gallen (UFS), FEA und das Swiss Technology Network (swissT.net) lehnen eigene, strengere Vorschriften als in der EU ab. Dagegen möchten die Kantone GR, ZG, SG, BE, FDP. Die Liberalen, SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E, SKS und der Schweizerische Städteverband, dass die Schweiz in Sachen Mindestanforderungen weiterhin vorausgeht. Die Fédération des Entreprises Romandes befürwortet strengere Vorschriften als die EU, solange sich diese nicht auf die Produktpreise in der Schweiz niederschlagen. Electrosuisse steht strengeren Vorschriften skeptisch gegenüber, wenn diese eine wesentliche Verlagerung der Einkäufe ins Ausland bewirken.

Schnellere Übernahme der EU-Vorschriften und häufigere EnV-Revisionen wünschen sich der FEA, GSGI, economiesuisse, Kanton ZG, SG, SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und die SKS. Die FDP möchte die Umsetzung sogar früher als die EU vornehmen.

Der Kanton BS bedauert, dass die Best-Geräte-Strategie nicht auf alle Kategorien ausgedehnt wurde. Der VSEI fügt an, Kunden seien bei einem vorzeitigen Ersatz eines funktionstüchtigen Elektrogerätes über die Energiebilanz (graue Energie) aufzuklären. Die GSGI und der fkr wünschen ausserdem Vorschriften für Raumtemperaturregler und Regler der Gebäudeautomation. H+ Spitäler der Schweiz stellt die Frage, ob solche Vorschriften wirklich nötig sind, da die Hersteller einem starken Konkurrenzdruck ausgeliefert seien.

Systemlabels/Anlagenetiketten werden von der suissetec aufgrund der schwierigen Überprüfung abgelehnt. Allenfalls wäre eine Installationsetikette, welche die Installateure abgeben, eine mögliche Umsetzungsmassnahme. SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS würden eine Einführung der Systemetikette begrüssen.

2.2 Zu ändernde Vorschriften

2.2.1 Wäschetrockner

SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS erachten die Anpassung der Mindestanforderung als nötig. Sie fordern jedoch strengere Mindestanforderungen für die Energieeffizienz (A++) sowie die Einführung eines in der EU bereits obligatorischen minimalen Kondensationskoeffizienten, welcher in der Schweiz jedoch höher (90% anstelle 60% in der EU) angesetzt werden soll. Die Mindestanforderung A++ wird ebenfalls vom Kanton SH gewünscht. Die IG DHS, Coop, Migros und das kf unterstützen die Vorschriften, wenn Massnahmen zur Verhinderung von Auslandeinkäufen für Sanitärinstallateure aus dem Ausland, Händler sowie von Privatpersonen eingeführt wird

2.2.2 Elektrobacköfen

SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS begrüssen die Verschärfung, fordern jedoch eine möglichst zeitgleiche Übernahme der zu erwartenden Anpassung der Mindestvorschriften und der Energieetikette der EU, inklusive Kochherde und Dunstabzugshauben. Gleiches wünschen sich auch der Kanton SH, das kf sowie die Swiss Retail Federation, welche auf die Sonderregelung generell verzichten möchte. Die IG DHS, Coop und Migros möchten, dass der Geltungsbereich des Anhangs jenem der 2002/40/EG angepasst wird.

2.2.3 Bereitschafts- und Aus-Zustand

SWICO, kf, SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS stimmen der Änderung zu, wobei für die SWICO auf die Abgabefrist verzichtet werden soll.

2.2.4 Set-Top-Boxen

Kanton SH, SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS befürworten die Änderung, fordern jedoch alle ausser der SP Schweiz einen maximalen jährlichen Energieverbrauch von 75 kWh für einfache und komplexe Set-Top-Boxen. Die IG DHS, Coop, Migros finden die Mindestanforderung auf Basis des Code of Conduct zwar sinnvoll, lehnt die Änderung aufgrund der unterschiedlichen Berechnung des Zeiten für die Bestimmung des 24-Stunden-Zyklus ab. Die Berechnung wird ebenfalls von kf, SWICO, UPC Cablecom und Swisscable abgelehnt. Sie bevorzugen die Anlehnung an das Voluntary Agreement, eine freiwillige Vereinbarung in der EU und lehnen die Vorlage ebenfalls ab. Die SWICO stört sich ebenfalls an der gesonderten Regelung der Abgabefristen. Die Swisscom wünscht eine Verlängerung der Abgabefrist um sechs Monate. Das kf regt einen erneuten Versuch an, die Anbieter zu einer freiwilligen Vereinbarung zu bringen. Falls eine gesetzliche

2.2.5 Elektromotoren

Kanton ZG, SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS unterstützen die Änderungen, wogegen ECO SWISS, kf, economiesuisse, SWICO, swissT.net und Swissem die verschärften Vorschriften gegenüber der EU aufgrund der starken Abhängigkeit vom Import/Export deutlich ablehnen. IG DHS, Coop und Migros sind mit den Verschärfungen einverstanden, wenn eine Lösung zur Verhinderung von Auslandeinkäufen für Installateure aus dem Ausland, Händler und Privatpersonen gefunden wird. Die SWICO fordert zudem den Verzicht auf eine Frist für die Abgabe.

2.2.6 Nassläufer-Umwälzpumpen

Die Anpassung der Vorschrift wird von SP Schweiz, kf, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS befürwortet.

2.3 Neue Vorschriften

2.3.1 Gebündeltes Licht, LED-Lampen und dazugehörige Geräte

Der Fachverband der Beleuchtungsindustrie (FVB) und die Schweizer Licht Gesellschaft (SLG) beantragen, das Wort „energiebetrieben“ im Geltungsbereich zu streichen, da die Regelung vermuten lassen könnte, dass die Vorschriften beispielsweise nicht auf Lampen in Wand- oder Badezimmer-schränken anwendbar sind. Weiter soll die Verordnung analog der EU nur für LED-Module gültig sein, wenn pro Jahr mind. 200 Stück produziert werden. Nebst dem Hinweis, dass die betreffende Norm in den Fussnoten 1194/2012 anstelle von 245/2009 sein sollte, bemerken sie ebenfalls, dass die unter Ziffer 5 „technischen Unterlagen“ unnötig seien, da in der EU-Vorschrift diese Unterlagen auch erwähnt seien.

Kfr, SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS fordern nebst der Umsetzung per 1. September 2014, weitergehende Anforderungen an Leuchten sowie Verschärfungen gemäss der Best Available Technology (BAT) die Präzisierung, dass die Deklarationspflicht für LED-Leuchten nicht nur für einzelne Lampen, sondern für die gesamte Leuchte gilt sowie eine Erhöhung der Anforderung an die Anzahl Schaltzyklen von 15'000 auf 5x die Lebensdauer in Stunden. Letztere wird ebenfalls vom Kanton SH gefordert. Das Kf begrüsst die Vorschrift ebenso wie die IG DHS, Migros und Coop, welche jedoch die Anforderungen an die Angabe des Energieverbrauchs, welche über die EU-Vorschriften hinaus gehen, ablehnen.

2.3.2 Wärmepumpen

Die Kantone ZH, AR, BE, LU, SH, ZG und GR und die Umweltfreisinnige St. Gallen begrüssen die neuen Vorschriften. ZG hält zusätzlich fest, dass die Mindestanforderungen auf die Best Available Technology bezogen werden sollen und folglich zu erhöhen sind (Verschärfung der Effizienzanforderungen). Eine Erhöhung der Mindestvorschriften für Luft/Wasser-Wärmepumpen bei A2/W35 fordert auch der Kanton SH. Die Kantone ZH, AR, BE und LU beantragen eine Erweiterung der Anforderungen für Warmwasser-Wärmepumpen (Wärmepumpenboiler). Die Kantone GR und ZH beantragen zusätzlich, dass Anforderungen für Elektroheizungen zu prüfen seien. GR und ZH bemängeln einige Sprachregelungen sowie den Leistungsbereich.

Der Kanton VS schlägt Anpassungen an den Formulierungen der Anforderungen an die Steuerung vor und hält gleichzeitig fest, dass darauf geachtet werden muss, dass Wärmepumpen gegenüber Gas- und Ölfeuerungen nicht benachteiligt werden.

Die Organisationen SKS, SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura und S.A.F.E begrüssen das Einführen von Mindestanforderungen für Wärmepumpen, fordern aber, dass sich diese nach der Best Available Technology richtet. Die Mindestanforderungen sollen erhöht werden. Auch Sie wünschen eine Erweiterung der Anforderungen auf Warmwasser-Wärmepumpen. Es wird festgehalten, dass mittelfristig vom bekannten COP auf den neu in der EU verwendeten SCOP gewechselt werden soll. Ebenfalls wird beantragt, dass bei Erdsondenanlagen Anforderungen an die Energieeffizienz der Solepumpe gestellt werden sollen sowie gewisse Sprachregelungen anzupassen sind.

Der Fachverband für Komfortregelungen und das ewz äussern sich mich pro, aber. Der Fachverband fordert mittelfristig die Übernahme des SCOP sowie Mindestanforderungen für Pumpen und Warmwasserwärmepumpen. Das ewz bemängelt einige Sprachregelungen und fordert weitere Effizienzmassnahmen in der MuKE.

Kritisch äussert sich das Konsumentenforum. Die gesetzlichen Mindestanforderungen, deren Prüfung und Deklaration sollen den Vorschriften der EU entsprechen. Höhere Anforderungen sollten nur im Rahmen von kantonalen Förderprogrammen gefordert werden.

Die Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) äussert sich positiv, jedoch mit vielen Vorbehalten. Die FWS fordert insbesondere eine deutlich längere Übergangsfrist zu gewähren und die Anforderungen an die Energieeffizienz bei der Wärmeproduktion von 55°C (W55) sowie die Anforderungen an die Steuerung zu streichen.

Die Branchenverbände GebäudeKlimaSchweiz (GKS) und der Fachverband für Elektroapparate für Haushalte und Gewerbe Schweiz (fea) lehnen die neuen Anforderungen an Wärmepumpen ab. GKS befürchtet, dass die neuen Vorschriften Wärmepumpenanlagen verteuert und dass die THG Ausnahme bei Verhandlungen mit der EU einen Angriffspunkt sein könnte. fea fordert die Übernahme der europäischen Vorschriften.

Die beiden Firmen CTA AG und ait Schweiz AG haben zusätzlich direkt Stellung genommen. ait begrüsst die neuen Vorschriften, bemängelt aber eine viel zu kurze Umsetzungszeit. Die Europäischen Vorschriften im Bereich Eco-Design dürfen jedoch nicht ausser Acht gelassen werden. CTA kritisiert die Mindestanforderungen bei W55 sowie die Anforderungen an die Steuerung und fordert ebenfalls eine längere Umsetzungszeit.

Die Kantone LU, AG, BE sowie BL regen zudem eine neue Vorschrift für Whirlpools an.

2.3.3 Wasserpumpen

Kfr, SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS begrüssen die Änderung, wünschen jedoch eine Übernahme der Vorschriften per 1. August 2014.

2.3.4 Raumklimageräte und Komfortventilatoren

Der Kanton SH, Kfr, SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS begrüssen die Änderung, schlagen jedoch ambitioniertere Mindestanforderungen vor: Klasse A++/A+ (Kühl-/ Heizfunktion) ab August 2015. Zudem sollen für 'Einschlauch- und Zweischlauchgeräte' dieselben Anforderungen gelten wie für fest installierte Splitgeräte. Der Kanton FR wünscht sich strengere Vorschriften für mobile Klimageräte.

2.3.5 Ventilatoren

Kfr, SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS begrüssen die Änderung, wünschen jedoch eine Übernahme der Vorschriften per 1. August 2014.

2.3.6 Haushaltsgeschirrspüler

SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS fordern die Übernahme der Stufe zwei der EU per 1. August 2014 und eine weitere Verschärfung der Mindestanforderung auf 2015 (Klasse A+++).

2.3.7 Staubsauger

Der Fachverband Elektroapparate für Haushalte und Gewerbe Schweiz weist darauf hin, dass in der Einleitung zur EnV deren Inkraftsetzung generell auf den 1. August 2014 festgelegt ist, in der EU tritt die Kennzeichnungsrichtlinie für die neue Energieetikette aber erst auf den 1. September 2014 in Kraft trete und beantragt eine Anpassung. SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS fordern die Übernahme der EU-Vorschriften per 1. September 2014 und die Einführung der Stufe zwei der EU per 1. September 2015. Das kf begrüsst die Übernahme der Vorschrift.

2.3.8 Computer und Server

SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS wünschen die Umsetzung per 1. August 2014, während SWICO den Verzicht auf die Abgabefristen beantragt.

2.3.9 Deklarationsvorschrift für Haushaltskaffeemaschinen

Der FEA zeigt auf, dass zwingend eine (noch zu verabschiedende) CENELEC-Norm zu berücksichtigen wäre, damit bei einer europäischen Einführung nicht verschiedene Messverfahren anzuwenden seien und lehnt die Vorschrift ab. Die IG DHS, Coop und Migros sowie die Swiss Retail Federation lehnen das Obligatorium ebenfalls ab, solange es keine EU-Vorschrift gibt.

Das kf argumentiert, dass Konsumenten wissen, dass Maschinen ohne Etiketle gegebenenfalls weniger effizient sind und deshalb ein Zwang nicht nötig sei.

Electrosuisse schlägt eine Re-Skalierung vor, da die meisten Kaffeemaschinen bereits in der obersten Klasse angesiedelt seien und weist zudem darauf hin, dass die verwendete Norm EN 14511 durch die im November 2013 ratifizierte Norm EN 60661 ersetzt werden sollte. Diese Vorschläge unterstützen auch SP Schweiz, Swiss Cleantech, SES, WWF, Pusch, Greenpeace, Pro Natura, S.A.F.E und SKS, welche das Obligatorium befürworten.

2.3.10 Deklarationsvorschrift für Reifen

Die Kantone Zürich, Graubünden, Schaffhausen, Neuenburg, Tessin, wie auch Greenpeace, Konsumentenforum, Pro Natura, Pusch, S.A.F.E., SES, SKS, SP Schweiz, swisscleantech und WWF stimmen der Einführung einer Deklarationsvorschrift für Reifen explizit zu. RVS, strasseschweiz und AGVS akzeptieren die Deklarationsvorschrift. Gegen die Einführung einer Deklarationsvorschrift für Reifen sprechen sich ASTAG, auto-Schweiz und TCS aus.

Die generelle Pflicht zur Kennzeichnung von vormontierten Reifen an Neufahrzeugen wird von AGVS, ASTAG, auto-schweiz, economiesuisse, RVS, strasseschweiz, TCS und VFAS abgelehnt. Der VFAS fordert, dass nicht näher spezifizierte Reifenangebote explizit von der Deklarationspflicht ausgenommen werden.

Der RVS fordert, dass auf die Pflicht zur Anbringung der Reifenetikette auf der Lauffläche von Reifen oder in deren unmittelbarer Nähe verzichtet wird; im Gegenzug sollen die entsprechenden Informationen den Rechnungen beim Reifenkauf beigegeben werden müssen.

S.A.F.E., Swiss Cleantech, RVS, Pusch, SES und WWF fordern, dass ergänzend zur Übernahme der EU-Verordnung 1222/2009 auch auf die Verordnung 1235/2011 verwiesen wird. Gemäss Stellungnahme des RVS soll auch die EU-Verordnung 228/2011 berücksichtigt werden.

2.4 Übergangsfristen

Der VSEI und sgV beantragen, die Übergangsfristen nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften auf ein Jahr (Inverkehrbringung), resp. zwei Jahre (Abgabe) zu verlängern, ewz hingegen möchte die Abgabe auf ein Jahr verkürzen. Electrosuisse, Migros, Coop und die IG DHS möchten, dass die gleichen Bestimmungen wie in der EU angewendet werden, wo in Verkehr gebrachte Geräte abverkauft werden können.

3. Anhang: Liste der Teilnehmenden

Kantone
Aargau AG Appenzell Ausserrhoden AR Appenzell Innerrhoden AI Basel Land BL Basel Stadt BS Bern BE Freiburg FR Genf GE Glarus GL Graubünden GR Jura JU Luzern LU Neuenburg NE Nidwalden NW Obwalden OW Schaffhausen SH Schwyz SZ Solothurn SO St. Gallen SG Tessin TI Uri UR Waadt VD Wallis VS Zug ZG Zürich ZH
Parteien
FDP. Die Liberalen Schweizerische Volkspartei SVP Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS Umweltfreisinnige Kanton St. Gallen UFS
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Schweizerischer Gemeindeverband Schweizerischer Städteverband SSV
Dachverbände der Wirtschaft
economiesuisse Schweizerischer Gewerbeverband (SGV) Schweizerischer Bauernverband (SBV) Swiss Retail Federation IG DHS
Industrie und Dienstleistungswirtschaft
Centre Patronal Coop Electrosuisse ESTI Fédération des Entreprises Romandes Genève Fachverband der Beleuchtungsindustrie FVB Fachverband Elektroapparate für Haushalte und Gewerbe Schwei Fachverband für Komfortregelungen (fkr) Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) GebäudeKlima Schweiz GSGI Gruppe der Schweizerischen Gebäudetechnik-Industrie

HANDELSchweiz (VSIG)

Migros

Schweizer Licht Gesellschaft SLG

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA

Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suisstec)

SWICO

Swiss Technology Network swissT.net

Swisscable - Verband für Kommunikationsnetze

Swisscom AG

Swissmem

UPC Cablecom

Verband Schweizerischer Elektro- Installationsfirmen (VSEI)

Verkehrswirtschaft

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband

Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

auto-schweiz Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure

Reifen-Verband der Schweiz (RVS)

strasseschweiz Verband des Strassenverkehrs (FRS)

Touring Club Schweiz (TCS)

VCS Verkehr-Club der Schweiz

Verband freier Autohandel Schweiz (VFAS)

Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen

Greenpeace

Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch

Pro Natura

ECO SWISS – Umweltschutzorganisation der Schweizer Wirtschaft

WWF

Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz

S.A.F.E.

Schweizerische Energie-Stiftung (SES)

Swiss Cleantech

Konsumentenorganisationen

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Konsumentenforum (kf)

Elektrizitätswirtschaft

EWZ

Weitere Anhörungsteilnehmende

ait Schweiz AG

CTA AG

H+ Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen

HEV Schweiz